

Niederschrift

über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung Midlum am Donnerstag, dem 08.03.2012, im Dorfgemeinschaftshaus Midlum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:50 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Helmut Marcinkowski

Bürgermeister

Frau Hellen Früchtnicht

Herr Stefan Hansen

Herr Jens-Peter Hinrichsen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Stefan Hinrichsen

1. stellv. Bürgermeister

Frau Manuela Sonnenberg

Frau Frauke Vollert

von der Verwaltung

Frau Birgit Mertin

Herr Wolfgang Schulze

zu TOP 8

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Toni Zwanziger

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 . Internetauftritt der Gemeinde Midlum
hier: Angebote für Gewerbetreibende
- 5.2 . Insel- und Halligkonferenz
- 5.3 . Beschädigte Bankette auf Höhe "Radlrast"
- 5.4 . Breitbandausbau
- 5.5 . Straßenschäden
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 . Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13.12.2011 über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2012 der Gemeinde Midlum
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2012 der Gemeinde Midlum
Vorlage: Mid/000034/1
- 9 . 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Midlum
Vorlage: Mid/000037
- 10 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 10.1 . Föhr Tourismus GmbH
- 10.2 . Laterne-Laufen
- 11 . Verschiedenes
- 11.1 . Neubaugebiet Midlum
hier: Ausschreibung der Fußwege

- 11.2 . Bauzeitenplan Neubaugebiet
- 11.3 . Grundstücksverkäufe im Neubaugebiet

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Marczinkowski begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Damit die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan neu beraten werden können, müsse zunächst der Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2011 aufgehoben werden, daher wird beantragt, den Tagesordnungspunkt

„Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13.12.2011 über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012 der Gemeinde Midlum“

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen einstimmig der Aufnahme des Tagesordnungspunkte zu.

Die Aufhebung des Beschlusses wird als TOP 7 in die Tagesordnung aufgenommen. Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben um einen TOP nach hinten.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift (öffentlicher Teil) über die 30. Sitzung werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Entfällt, es werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

**5.1. Internetauftritt der Gemeinde Midlum
hier: Angebote für Gewerbetreibende**

Ortsansässige Gewerbetreibende haben die Gelegenheit, sich auf der Internetseite der Gemeinde Midlum aufnehmen zu präsentieren. Bereits auf der letzten Einwohnerversammlung sei bekannt gegeben worden, dass dies gebührenpflichtig sei.

Die Liste derjenigen, die diesen Service nutzen, sei fertig und die Rechnungen sollten nunmehr versendet werden. Bürgermeister Marczinkowski werde mit Frau Gehrman abstimmen, ob das Amt dies für die Gemeinde übernehmen könne.

5.2. Insel- und Halligkonferenz

Am 15. + 16.03.2012 tage die Insel- und Halligkonferenz, an der Bürgermeister Marczinkowski teilnehmen werde. Ein Thema seien nachhaltige Energiekonzepte.

5.3. Beschädigte Bankette auf Höhe "Radlrast"

Die Bankette auf Höhe „Radlrast“ sei durch Ratten beschädigt und sei zur Zeit abgesperrt. Wer für die Reparaturkosten aufkommen müsse, sei noch ungewiss, wahrscheinlich jedoch sei hier die Gemeinde Midlum zuständig.

5.4. Breitbandausbau

Bürgermeister Marczinkowski berichtet, am morgigen Tag finde ein weiteres Gespräch in Sachen Ausbau Breitband statt.

Es wird angefragt, ob die Nutzer verpflichtet würden, einen Vertrag mit der ausführenden Firma zu schließen. Bürgermeister Marczinkowski verneint dies. Dies sei so nicht vorgesehen gewesen.

5.5. Straßenschäden

Der Winter habe wieder einige Straßenschäden mit sich gebracht. Diese sollten in Augenschein genommen werden und anschließend die Reparatur veranlasst werden.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

7. Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13.12.2011 über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2012 der Gemeinde Midlum

Im am 13.12.2011 beschlossenen Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2012 der Gemeinde Midlum seien die Kosten für die Erschließung des neuen Baugebietes nicht berücksichtigt gewesen, daher sei ein neuer, ergänzter Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2012 erstellt worden. Der Beschluss vom 13.12.2011 sei formal aufzuheben, bevor der neue Entwurf beschlossen werden könne.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen der Aufhebung ihres Beschlusses vom 13.12.2012 einstimmig mit 7 Ja-Stimmen zu.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2012 der Gemeinde Midlum Vorlage: Mid/000034/1

Herr Schulze erläutert den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2012 der Gemeinde Midlum.

Die Gemeinde Midlum hat im Rahmen Ihrer Gemeindevertreterversammlung am 13. Dezember 2011 den 1. Verwaltungsentwurf der Haussatzung und des Haushaltsplanes beraten und beschlossen. Der sich nunmehr abzeichnenden Geschäftsverlauf macht deutlich, dass die Erschließung gem.B-Plan Nr. 7; 1. Bauabschnitt, vollzogen werden soll. Die Ausschreibung dieser Baumaßnahme erfolgt erst nach gesicherter Finanzierung.

Der § 95b GO schreibt hierfür den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung vor. Da aktuell die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht worden ist, liegt demzufolge kein rechtskräftiger Haushalt vor, sodass der nachfolgende 2. Verwaltungsentwurf unter Berücksichtigung der Baumaßnahme sowie der aktualisierten Haushaltsdaten (Steueraufkommen, Finanzausgleich, Zinskalkulation etc.) als Haushaltsplan für 2012 beraten und beschlossen werden kann.

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2012 schließt nach dem 2. Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Fehlbetrag in Höhe von 35.000 EUR** ab.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2012 grds. mit finanziellen Zuwächse auf der Ertragsseite rechnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2011 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens abgebildet.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014	2015
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	915 Mio. EUR	924 Mio. EUR	+7	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	95 Mio. EUR	97 Mio. EUR	+3	+2	+3
Familienlastenausgleich	117 Mio. EUR	92 Mio. EUR	+5	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.068 Mio. EUR	1.125,5 Mio. EUR	+1	+15	+10

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen **Abschreibungsbeträge 22.000 EUR abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 6.000 EUR** liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei 16.000 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden die Abschreibungen **nicht** aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich der **Ergebnishaushalt um 21.400 EURO schlechter** dar. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

	2012 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	- 7.600	Ansatz lt. GewSt-Messbescheiden
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 13.400	Allgemein höheres Steueraufkommen
52910000 Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	+ 2.400	Dienstleistungsentgelt FTG
53721000 Kreisumlage	+ 7.200	Höhere Finanzkraft der Gemeinde
53722000 Amtsumlage	+ 4.800	Höhere Finanzkraft der Gemeinde; höherer Kapitalbedarf Amt
57410000 AfA für gel. Zuwendungen	+ 2.200	Auflösung Anschubfinanz. Breitbandtechnik

Nach den **Erfahrungen der vergangenen Haushaltsabschlüsse** werden zwar (teilweise erhebliche) Beträge aufgrund von Mehrerträgen und nicht realisierten Teilen der Aufwandsansätze tatsächlich eingespart, gleichwohl ist mit **gewisser Wahrscheinlichkeit ein finanziell ausgeglichenes Ergebnis** mittelfristig **nicht** zu erzielen. Erforderliche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen scheinen unausweichlich.

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2012 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf mit jeweils + 20 %-Punkten für Grundsteuer A und B auf jeweils 330% eingeplant.

B: Finanzplan:

Die Investitionen sind im Detail im Investitionsplan ausgewiesen. Die größten Investitionen sind nachfolgend aufgeführt:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR	Laufzeit in Jahre
522001	09000000	Erschließung gem. B-Plan Nr. 7; 1. Bauabschnitt	195.000	< 1
522001	03110000	Restkaufpreiszahlung Baugebiet	151.600	< 1
573500	19580000	Anschubfinanzierung Breitband	30.000	7

Die Abschlagszahlungen für die Erschließung des Baugebietes sowie die Zahlung des Restkaufpreises für den Grundstückserwerb aus 1999 wird zunächst über einen internen Kassenkredit im Rahmen der Einheitskasse des Amtes Föhr-Amrum finanziert. Die Refinanzierung erfolgt durch den Verkauf von 8 Baugrundstücken. Die verbleibenden 4 Baugrundstücke werden nach Ablauf von 4 Jahren im Jahre 2016 voraussichtlich zum Verkauf angeboten und führen dann abermals zu einer Liquiditätsverbesserung der Gemeinde Midlum.

Ebenso ist vorgesehen die **Umschuldung eines Darlehens** aus 2006 mit rd. **130.000 EUR** (Produkt 612001.32173500) vorzunehmen. Die Rückführung des Altdarlehens erfolgte nach dem Auslaufen der 5-jährigen Zinsbindungsfrist zunächst am 28.12.2011 aus den Eigenmitteln der Gemeinde. Ein **Ausweis** in der Haushaltssatzung **als Kreditaufnahme erfolgt nicht**, da der zeitlich enge Zusammenhang als Umschuldung, mit dem Ziel einer zinsgünstigen Folgefinanzierung (§ 75 Abs. 2 GO -Grundsatz der Wirtschaftlichkeit-), gegeben ist.

FAZIT:

Im Ergebnis verbessert sich die Liquidität der Gemeinde Midlum um 279.500 EUR. Die Gemeinde ist bemüht, die notwendigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen fortzusetzen.

Ergänzender Hinweis zum Beratungs- / Beschlussverfahren:

Die dieser Vorlage beigefügten Unterlagen bestehen aus folgenden Entwürfen:

1. der Haushaltssatzung,
2. dem Ergebnis- und Finanzplan (Gesamtübersicht) und
3. der Auflistung der Investitionsvorhaben 2012 mit Erläuterungen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Beschlussfassung vom 13. Dezember 2011 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2012 der Gemeinde Midlum aufzuheben.
2. Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2012:

9. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Midlum

Vorlage: Mid/000037

Bürgermeister Marczinkowski berichtet anhand der Vorlage.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2011 wurde beschlossen, den Steuersatz von derzeit 10,5% (nicht 10%!) auf 12% ab dem 01.01.2012 anzuheben. Da jedoch weder eine Erhöhung der Zweitwohnungssteuer als Tagesordnungspunkt angesetzt war, noch eine notwendige Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung vorgenommen wurde, war dieser Beschluss rechtswidrig, und wurde in der Sitzung vom 28.12.2011 zurückgenommen. Ausweislich des Protokolls der Sitzung vom 28.12.2011 solle eine Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung unter Erhöhung des Steuersatzes nunmehr zum 01.01.2013 erfolgen.

Zwischenzeitlich hat der Bürgermeister der Gemeinde Midlum die Verwaltung gebeten, auch einen Steuersatz von 13% sowie eine Erhöhung bereits zum 01.07.2012 zu prüfen.

Die Controllingabteilung des Amtes Föhr-Amrum geht für die Gemeinde Midlum für das Jahr 2012 aktuell von einem Fehlbetrag von 18.300,- € aus.

In der Gemeinde Midlum werden aktuell 42 Pflichtige zur Zweitwohnungssteuer herangezogen, hiervon fallen 5 Pflichtige (nach der Auswertung des Jahres 2010) in die beiden Reduzierungsstufen „mittlere Verfügbarkeit“ mit einem Verfügbarkeitsgrad von 74% bzw. „eingeschränkte Verfügbarkeit“ mit einem Verfügbarkeitsgrad von 60%. Der weit überwiegende Teil der Steuerpflichtigen wird also mit dem vollen Satz zur Zweitwohnungssteuer herangezogen, weil sie entweder nicht vermieten oder die Vermietungsauslastung unterhalb der für eine Reduzierung erforderlichen 81 Vermietungstage im Kalenderjahr liegt. Das Aufkommen aus der Zweitwohnungssteuer beträgt in der Vorauszahlung für 2012 mit dem jetzigen Steuersatz von 10,5% ca. 32.700 €

Bei gleichbleibenden Bemessungsgrundlagen ergäben sich bei einem Steuersatz von 12% ein Aufkommen von ca. 37.300 € und bei einem Steuersatz von 13% ein Aufkommen von ca. 40.500 €. Für den einzelnen Steuerpflichtigen ergäbe sich bei einem Steuersatz von 12% eine Mehrbelastung um mehr als 14%, bei einem Steuersatz von 13% eine Mehrbelastung um mehr als 23% pro Jahr. In absoluten Zahlen ergibt sich bei einer Erhöhung auf 13% im Spitzenfall eine Mehrbelastung von über 500,- € pro Jahr.

In Schleswig-Holstein liegen keine Erfahrungswerte zur Zulässigkeit höherer Steuersätze als 12% vor. Zwar dürfte auch ein Satz von 13% rechtlich zulässig sein, insbesondere noch keine Erdrosselungswirkung entfalten; die Frage, ob die Gemeinde Midlum hier vorpreschen und landesweit den Vorreiter bei der Höhe des Steuersatzes spielen sollte,

kann nur die Gemeindevertretung entscheiden. Im Entwurf der 1. Nachtragssatzung wird zunächst von einem Steuersatz von 12% ausgegangen.

Bezüglich des Inkrafttretens der Nachtragssatzung wird entsprechend des letzten gefassten Beschlusses der Gemeindevertretung vom 28.12.2011 weiterhin vom 01.01.2013 ausgegangen. Eine Änderung zu einem zukünftigen Termin im laufenden Jahr (wie z.B. der 01.07.2012) ist zulässig, wird aufgrund der dadurch entstehenden Unübersichtlichkeit allerdings nicht empfohlen. Insbesondere ist hier darauf hinzuweisen, dass bei den auch vermietenden Zweitwohnungsinhabern die endgültige Festsetzung der Zweitwohnungssteuer 2012 aufgrund der Berücksichtigung der Vermietungszeiten erst im Jahr 2013 vorgenommen werden kann, und somit auch 2013 noch Änderungsbescheide für 2012 mit unterschiedlichen Steuersätzen zu erteilen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 7 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Midlum wird beschlossen.

10. Kurbetriebsangelegenheiten

10.1. Föhr Tourismus GmbH

Am kommenden Montag werde in der Bürgermeister-Runde unter anderem die Föhr Tourismus GmbH Thema sein.

10.2. Laterne-Laufen

Das Laterne-Laufen finde in diesem Jahr ausnahmsweise nicht am Sedantag sondern am 07.09.2012 statt.

11. Verschiedenes

11.1. Neubaugebiet Midlum hier: Ausschreibung der Fußwege

Bürgermeister Marczinkowski stellt die verschiedenen Versionen für Gehwege im Neubaugebiet vor.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich einstimmig für die Querschnittsvariante mit Trennstreifen zur Fahrbahn als reiner Gehweg (Breite 3,75 m) aus.

11.2. Bauzeitenplan Neubaugebiet

Der Bauzeitenplan für das Neubaugebiet hat sich um 1 Woche nach hinten verschoben.

11.3. Grundstücksverkäufe im Neubaugebiet

Erst wenn die bisherigen Flurstücke verschmolzen und neu vermessen sind, sollte das erste Grundstück im Neubaugebiet verkauft werden. Da noch eine Grundstücksveräußerin den Kaufpreis für ihr Grundstück zu erhalten habe, sollte unmittelbar nach dem ersten Grundstücksverkauf der fällige Betrag an sie weitergeleitet werden.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Marczinkowski bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Helmut Marczinkowski

Birgit Mertin